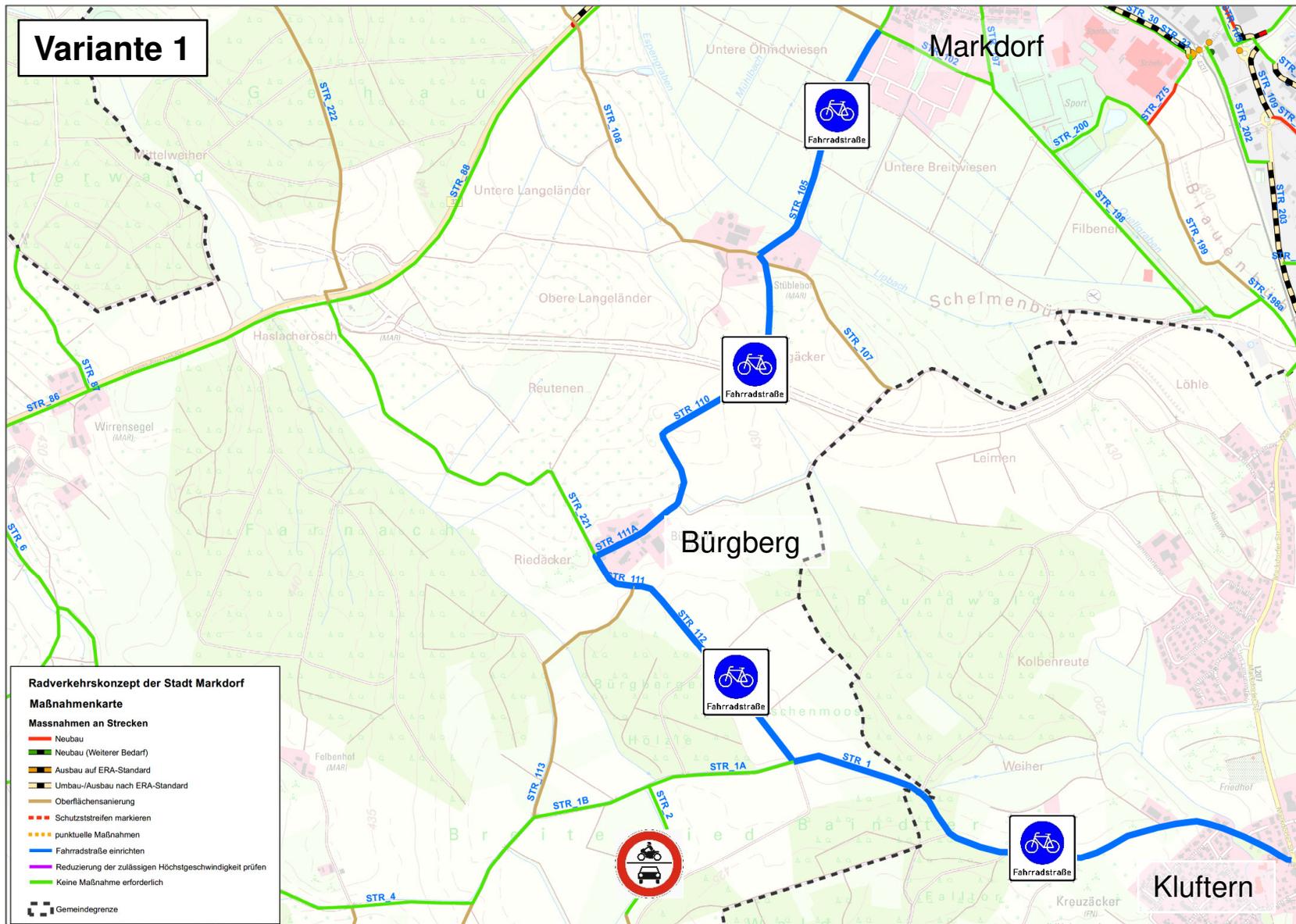


Gemeinderatssitzung am 17. März 2020 – Fahrradstraße Kluftern-Markdorf



Gemeinderatssitzung am 17. März 2020 – Fahrradstraße Kluftern-Markdorf

Fahrradstraßen

Verwaltungsvorschrift zur StVO

- Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, **wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.**
- Zulassung von anderem Fahrzeugverkehr nur ausnahmsweise!

Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h (oder weniger...)
- **Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.**
- Anderer Fahrzeugverkehr kann durch Zusatzzeichen zugelassen werden.

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

- **Bündelung des Radverkehrs, Fahrradstraßen als Hauptachsen**
- **Hohe Reisegeschwindigkeiten** und angenehmes Fahren **abseits der Hauptverkehrsstraßen** ermöglichen

